

Gesetzesbeschluss

des Landtags

**Gesetz zur Änderung des
Bestattungsgesetzes**

Der Landtag hat am 20. Juni 2012 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

§ 15 des Bestattungsgesetzes vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, ber. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2009 (GBl. S. 125), wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In Friedhofsordnungen und Polizeiverordnungen kann festgelegt werden, dass nur Grabsteine und Grab-einfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt sind. Die Anforderungen an den Nachweis nach Satz 1 sind in den Friedhofsordnungen und Polizeiverordnungen festzulegen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.